

Sitzungsvorlage Nr. 1304/2017



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	16.03.2017	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	21.03.2017	öffentlich

Wiederaufbau von abgebranntem landwirtschaftlichem Gebäude, Flurstück 223 in Krehwinkel

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Wiederaufbau des abgebrannten landwirtschaftlichen Geräte- und Holzschuppens sowie Feldscheune mit Schutzraum auf dem Flurstück 223 in Krehwinkel wird hergestellt.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, auf dem Flurstück 223 in Krehwinkel den abgebrannten landwirtschaftlichen Geräte- und Holzschuppen sowie die angrenzende Feldscheune mit Schutzraum wieder aufzubauen.

Das Grundstück liegt im Außenbereich.

Nach § 35 Absatz 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches ist die alsbaldige Neuerrichtung eines zulässigerweise errichteten, durch Brand, Naturereignisse oder andere außergewöhnliche Ereignisse zerstörten, gleichartigen Gebäudes an gleicher Stelle zulässig.

Eine Baugenehmigung vom 13. Oktober 1986 liegt vor.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch den Wiederaufbau sind keine Belange der Gemeinde berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 2 Ansichten mit Schnitt